

FPZ

**Familienpädagogisches Zentrum
Hamm**

**Konzeption und Leistungsbeschreibung der
Ambulante Erziehungshilfe
(nach § 78 a – g SGB VIII)**

Lisenkamp 27
59071 Hamm

Stand: 01.11.2024

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

1. Pädagogische Grundhaltung
2. Methodische Grundlagen/Vorgehensweisen
3. Angebote
 - 3.1 Ambulante Hilfen
 - 3.2 Sozialpädagogische Familienhilfe
 - 3.3 Erziehungsbeistandschaft
 - 3.4 Soziale Gruppenarbeit
 - 3.5 Integrierte Projekte
 - 3.6 Aufsuchende Familientherapie
 - 3.7 Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
4. Mitarbeitende
5. Räumliche Gegebenheiten
6. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung
7. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Einleitung

Das Familienpädagogische Zentrum (FPZ) des LWL – Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm bietet ein integriertes, präventiv und flexibel-ambulantes Erziehungshilfeangebot. Neben den ambulanten Erziehungshilfen sind folgende Angebote und Projekte im FPZ Hamm vereint:

- Projekte, Trainingskurse und Integrationshilfen in Schulen
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
- Kommunale Schulsozialarbeit
- Bildungsbegleitung
- Stadtteilarbeit
- Präventionskoordination
- Projekte in Zusammenarbeit mit der Elternschule Hamm

Das ambulante Erziehungshilfeangebot des Familienpädagogische Zentrum (FPZ) ist in ein produktives Konzept von Regionalisierung und Stadtteilorientierung eingebettet. Über die Einzelfallarbeit mit Familien, Jugendlichen und Kindern hinaus, werden den Betroffenen die weiteren Angebote des Stadtteils zugänglich gemacht und in enger Vernetzung mit anderen Einrichtungen kooperiert, um Synergieeffekte zu nutzen, den Familien Gruppenarbeit anzubieten und auf sozialpolitischer Ebene auf möglicherweise fehlende soziale Infrastrukturen aufmerksam zu machen.

1. Pädagogische Grundhaltung

Das Recht der Familie auf Förderung und Erziehung der in ihr lebenden jungen Menschen ist die Grundlage für alle Hilfen. Das Familienpädagogische Zentrum in Hamm garantiert, am Menschenbild orientierte Hilfen vorzuhalten oder zu konzipieren, die auch die konfessionellen und weltanschaulichen Werte der Familien berücksichtigen. Hierbei legen wir Wert darauf, interkulturelle Aspekte einzubeziehen.

Im Detail bedeutet das, dass wir Familien, Jugendliche und Kinder ermutigen, eigene Erfahrungen im Lebensalltag und -umfeld zu machen. Die Begleitung soll dazu beitragen, ein eigenverantwortliches Leben in der Familie, der Gesellschaft – Schule – Peer – Verein – Beruf – Freizeit selbständig gestalten zu können.

Zielsetzung ist es, gemeinsam mit den Beteiligten Lebensbedingungen zu schaffen, Ressourcen zu aktivieren, damit es den Familien, den Jugendlichen und Kindern gelingen kann, nach ihren persönlichen Vorstellungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Entscheidend hierfür ist der gem. § 36 SGB VIII im Hilfeplan ermittelte Hilfebedarf.

Die Ambulante Erziehungshilfe des FPZ arbeitet hierbei auf dem Hintergrund der verschiedenen Ressourcen, Ausbildungen, Lebens- und Berufserfahrungen der im Team beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Basis ist hierbei immer eine positive Grundhaltung, ein wertschätzender Umgang und die Akzeptanz der zu betreuenden Familien, Jugendlichen und Kinder. Unsere Arbeit spiegelt sich in folgenden Grundhaltungen wider:

a) Lösungs- und Ressourcenorientierung

Wir gehen von der Grundannahme aus, dass Eltern, Kinder und Jugendliche Experten für ihre Lebensgestaltung sind und Handlungskompetenzen besitzen, um Probleme zu bewältigen. Erforderliche Ressourcen und Fähigkeiten gilt es zu entdecken und zu aktivieren, um eigene Lösungszugänge und -ansätze zu entwickeln und auszuprobieren.

b) Systemisch

Der junge Mensch, sein Erleben und Handeln wird nicht für sich betrachtet, sondern im Zusammenhang seines Lebensumfeldes und der Interaktion mit seinem Umfeld. Verhaltensweisen werden mit Blick auf das Familiensystem eingeordnet und verstanden.

c) Partizipation und Transparenz

Die Vorstellungen und Wünsche der jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten werden in den pädagogischen Prozess einbezogen. In allen Entscheidungen, die die Hilfe und ihre Durchführung betreffen, werden den Beteiligten verständlich und altersangemessen aktiv einbezogen. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Ratsuchenden soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

d) Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die angebotene Hilfe muss in ihrer Methodik und Durchführung dem Lebensalltag der jungen Menschen und ihrer Familien entsprechen. Die Bezüge der Familienmitglieder zu ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld werden in jedem Betreuungsprozess berücksichtigt. Bei der Begleitung von jungen Menschen und ihren Familien mit Migrationshintergrund werden die jeweiligen interkulturellen Werte und Lebensweisen beachtet und in die Beratung/Betreuung integriert.

e) Geschlechtsspezifischer Ansatz

Mädchen und Jungen, Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse, die gleichberechtigt in die Arbeit einfließen. Geschlechtsspezifischen Benachteiligungen soll damit entgegengewirkt werden.

f) Schutzauftrag

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Erziehung und Verantwortungsübernahme durch ihre Erziehungsberechtigten. Diese sollen in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung im Interesse der jungen Menschen unterstützt werden. Bei allem Bemühen die Bedürfnisse der jungen Menschen in Einklang zu bringen und die Verantwortung der Erziehungsberechtigten in diesem Spannungsfeld, genießen das Wohl und der Schutz der jungen Menschen immer Vorrang.

2. Methodische Grundlagen/Vorgehensweise

Hilfeeinleitung

Fallanfragen werden durch die Teamleitung oder die Bereichsleitung angenommen und koordiniert. Die erste Hilfephase ist ein Steuerungsmanual der Hilfe. Das Familienpädagogische Zentrum eruiert gemeinsam mit den Beteiligten den tatsächlichen Hilfebedarf. Zum Ende der ersten Hilfephase erstellt die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Zentrums einen differenzierten Bericht, der eindeutig den konkreten Hilfebedarf, den Hilfeumfang und auch die Hilfeziele enthält. Der Austausch mit den Familien, den Jugendlichen und den Kindern ist während dieser Phase das wichtigste Mittel. Der Bericht, Grundlage der weiteren Hilfestaltung, wird fünf Werktage vor dem terminierten Hilfeplangespräch bei dem Sachbearbeiter/innen des Jugendamtes eingereicht. Hierzu ist es immer erforderlich, dass der Bericht mit den Familien vorab besprochen wurde. Eventuelle Änderungswünsche können berücksichtigt werden und erscheinen als Zusatz im Bericht.

Hilfedurchführung

Nach der ersten Hilfephase erfolgt ein Hilfeplangespräch, in dem die weitere Zusammenarbeit geregelt wird. Entscheidend ist hierbei, dass ein Konsens zwischen der beteiligten Familie,

dem/der Jugendlichen und dem FPZ erzielt wird. Die Hilfeziele sind transparent und auf die konkreten Bedarfe abgestimmt.

Veränderungen können nur nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem Jugendamt, der Familie, dem/der Jugendlichen und dem FPZ vorgenommen werden.

Fünf Werktage vor Beendigung der 2. Hilfephase wird ein weiterer Bericht dem Jugendamt übermittelt, wobei sich das Prozedere der ersten Hilfephase nicht ändert.

Hilfebeendigung, Überleitung einer Hilfe erfolgt, wenn...

im HPG die Beendigung beschlossen wird. Die Gründe hierfür können sein, dass:

- die Hilfeziele erreicht wurden
- die Familie eine weitere Hilfe ablehnt
- eine andere sinnvollere Hilfe implementiert werden konnte.

3. Angebote

Gesetzliche Grundlage unserer ambulanten Arbeit bildet der § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 29, 30, 31, 35, 35a, 41 SGB VIII.

3.1 Ambulante Hilfen

Da familiäre Systeme stark durch gesellschaftliche Veränderungen geprägt sind, stellen sie nicht immer ein adäquates Setting für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Die Familie ist dennoch eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für Kinder. Eine Trennung – Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen – beinhaltet daher in vielen Fällen einen großen Loyalitätskonflikt. Bestehende Bindungen werden beeinflusst. Daher bieten ambulante Hilfen eine Unterstützung vor Ort, um den Familien, Jugendlichen und Kindern Ressourcen, soziale Kontakte sowie ihr sonstiges Umfeld zu erhalten. Der Erhalt bzw. das Bewusstmachen der genannten Ressourcen ist Ziel der ambulanten Erziehungshilfen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienpädagogischen Zentrums gemeinsam mit allen Beteiligten daran gearbeitet, eine geeignete Lösung für die Familie, den Jugendlichen oder das Kind zu finden. Hierzu werden alle erforderlichen Instrumente durch die Einrichtung vorgehalten (Kinderschutzfachkraft, Prozedere des § 8a-Verfahrens).

3.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll Familien durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. Die SPFH wird von uns umgesetzt in Familien mit mindestens einem Kind, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind (z.B. ökonomische, soziale oder biographische Probleme, soziale Isolation, schulische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Tod, Gewalt, Sucht, Erkrankung eines Elternteils). Auch Familiensysteme in der Krise, die an einer Veränderung ihrer Familiendynamik arbeiten wollen, um neue Lösungswege und Handlungsmuster auszuprobieren, können Fälle für eine SPFH sein. Eine weiterführende Maßnahme wäre indiziert.

Familien mit besonderer Problematik, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, können im Rahmen sozialpädagogischer Familienhilfe betreut werden. Zur Bewältigung der spezifischen Probleme wie Sucht, psychischen Erkrankungen eines Elternteils, Gewalt kann diese Form der Hilfe motivierend und vermittelnd wirken. Außerdem kann auf die Inanspruchnahme therapeutischer Beratungs- und Betreuungsangebote hingearbeitet werden. Vernetztes Arbeiten mit unserer Beratungsstelle oder anderen Trägern sowie der Psychiatrie, Ärzten, Schulen oder Ausbildungsbetrieben findet nach Bedarf statt. Ziel der SPFH ist es, gemeinsam mit der Familie eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu entwickeln, um eine ausreichende und angemessene Versorgung und Entwicklung der Kinder/Jugendlichen zu erreichen. Auf der Grundlage der jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten der Familienmitglieder werden gemeinsam mit der Familie Ziele entwickelt. Die Arbeit findet generell mit dem Gesamtfamiliensystem statt. Ein Veränderungswille und die Motivation zur aktiven Mitarbeit müssen gegeben sein. Familien, bei denen ein oder mehrere Familienmitglieder derart gewalttätig sind, dass eine Gefahr für die Familienbetreuer besteht, können nicht betreut werden. Dasselbe gilt, wenn kein Arbeitsauftrag hergestellt werden kann.

Methodische Vorgehensweisen

- Orientierung an den vorliegenden Lebenslagen und an den Ressourcen der Familie
- Stärkung der Ressourcen
- Zielfindung auf der Grundlage von Aushandeln und Verträge schließen
- Gesprächsführung
- Mehrgenerationenperspektive
- Genogrammerstellung
- Familienskulptur / Familienbrett
- Erfahrungslernen
- Modelllernen
- Erlebnisaktivierende Methoden
- Praktische Anleitung
- Familienkonferenz

- Arbeit mit Kommunikationsregeln
- Aktives Steuern des Kommunikationsprozesses
- Arbeiten mit visuellen Techniken
- Gemeinsames Spiel
- Aktive praktische Unterstützung und Begleitung
- Information und Beratung

3.3 Erziehungsbeistandschaft

Der Erziehungsbestand soll das Kind oder die/den Jugendliche/n bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine/ihre Verselbständigung fördern (§ 30 SGB VIII).

Mit der Erziehungsbeistandschaft möchten wir Kindern und Jugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt zu Hause haben und die eine spezifische parteiliche Einzelhilfe oder aber eine Kommunikationsunterstützung innerhalb der Familie benötigen, eine Hilfe anbieten.

Eine Beratung der Eltern findet in der Regel nur inhaltlich bezogen auf das Kind bzw. die/den Jugendliche/n statt und sollte in seiner/ihrer Anwesenheit oder aber mit seiner/ihrer Erlaubnis geschehen. Dabei sollte es sich um ältere Kinder und Jugendliche handeln. Die pädagogische Zielsetzung der Erziehungsbeistandschaft liegt insbesondere in der Erweiterung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, dem Erlernen modifizierter Verhaltensweisen und der Erweiterung von Kommunikationsstrukturen. Zwar arbeitet das FPZ hier auch mit den Erziehungsberechtigten (Hilfeplanverfahren, Zustimmung), doch richtet sich die Hilfe in erster Linie (und im Gegensatz zur SPFH) an das Kind bzw. die/den Jugendliche/n selbst.

3.4 Soziale Gruppenarbeit (SGA)

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines Gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen fördern (§ 29 SGB VIII).

Die Soziale Gruppenarbeit stellt ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsrückständen dar, insbesondere mit Defiziten im Sozialverhalten. Sie erfolgt als ambulante Hilfe und kann geschlechtsspezifisch organisiert werden. Ein Verbleiben in der Familie muss daher gewährleistet sein. Ebenso muss eine ausreichende soziale Grundkompetenz zur Orientierung in einer Gruppe gegeben sein. Die Altersstruktur in der SGA sollte ausgewogen sein, jedoch nicht unterhalb des Grundschulalters liegen. Die Soziale

Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen durch das Medium der Gruppe die Möglichkeit bieten, soziale Regeln und Normen zu erkennen, Verstöße und deren Folgen zu erleben, um ein adäquates Verhaltensrepertoire entwickeln zu können. Hierzu gehören:

- die Fähigkeit zum Umgang mit Kritik
- die Übernahme von Verantwortung
- Rücksichtnahme und das Einüben von demokratischen Verhaltensweisen
- gegenseitiger Respekt

Durch erlebnispädagogische Inhalte sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, sich positiv zu erleben und Ressourcen und Grenzen zu erfahren. Altersspezifische Themen können diskutiert werden. Auf entsprechende Interessen im sportlichen und kulturellen Bereich kann eingegangen werden und eine dementsprechende Förderung kann erfolgen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, den Einzelkontakt zur Teamleitung zu suchen und auch Themen zu verbalisieren, die sie sich in der Gruppe nicht anzusprechen trauen, oder für die der Gruppenrahmen nicht geeignet ist. In besonderen Situationen kann auch ein Eltern- oder Schulgespräch geführt werden. Den Kindern und Jugendlichen wird auch die Möglichkeit gegeben, das in der Gruppe Erlernte in ihre Lebensbereiche zu übertragen und in der Gruppe zu reflektieren (siehe gesondertes Konzept).

3.5 Integrierte Projekte

Unter integrierte Projekte verstehen wir Angebote die analog bzw. vernetzt zu den Einzelhilfen angeboten werden können. Mögliche Projekte können u.a. sein:

3.5.1 Heilpädagogisches Voltigieren

Bedingung: Aufnahme durch EHK oder HPG sowie Hilfen nach § 30 oder § 31 SGBVIII

Teilnehmer: Kinder im Alter von 5- 12 Jahren

Besonderheit: Projekt ist an Spendengelder "Menschen in Not" gebunden. Die veranschlagte Betreuungszeit setzt voraus, dass die Umsetzung des Projektes aus dem zeitlicher Anteil des Stundenbudgets der einzelnen Familien entnommen werden kann.

Zielgruppe: Kinder aus der SPFH-Betreuung mit:

- Störungen in der emotionalen Entwicklung
- Störungen in der Bewegung und Wahrnehmung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Lernbehinderung
- Sprachbehinderung
- Autistischen Verhaltensweisen

Beim Heilpädagogischen Reiten steht die individuelle Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund, d. h. vor allem eine günstige Beeinflussung der Entwicklung des Befindens und des Verhaltens. Im Umgang mit dem Pferd, beim Reiten, wird der Mensch ganzheitlich angesprochen: körperlich, emotional, geistig und sozial.

Ziele des Heilpädagogischen Reitens:

- Aufbau von Vertrauen
- Eingestehen und Überwinden von Ängsten
- Aufbau von Selbstwertgefühl
- Entwicklung und Förderung kooperativen Verhaltens
- Kontaktaufnahme / Aufbau von Freundschaften
- Entwickeln von Lern- und Leistungsbereitschaft
- Konzentrationsförderung

3.5.2 Kreatives Gestalten / Kunsttherapie

Kunsttherapie bestärkt den kreativen Selbstbezug des Menschen in seinen positiven Orientierungen. Sie bedarf tiefenpsychologischer Kategorien und ist als Medium zur Einsichtnahme in entwicklungsbedingte Hintergründe von Lebenskrisen und Belastungen und zu deren Bewältigung zu verstehen. So wird die Kunsttherapie als Anstoß zur ganzheitlichen Reifung der Persönlichkeit verstanden.

3.5.3 Körperarbeit /Motopädagogik

Die Motopädagogik setzt sich mit der Bewegung durch Erziehung auseinander. Sie bemüht sich um Erziehungsprozesse, bei denen die Bewegung, und hier ist die menschliche Bewegung im umfassenden Sinne gemeint, erzieherisch wirksam wird oder erzieherisch eingesetzt werden kann.

3.5.4 Offene Angebote

- Informationsveranstaltungen
- Mädchen- Jungengruppe
- Multiplikatoren im Stadtteil
- Frauentreff
- Feiern und Feste

3.5.5. Hammer Eltern Training

Das Hammer Eltern Training wird nur von geschultem Personal durchgeführt, die Kursleiter/Innen sind Fachkräfte der Jugendhilfe. Die Kurse werden immer von zwei Fachkräften durchgeführt. In der Grundhaltung wird ein systemisches Verständnis vorausgesetzt. Leitziel des Elterntrainings ist es, die Eltern in ihrer Elternrolle zu stärken, damit

die Entwicklungschancen für Kinder verbessert werden. Der Kurs umfasst 10 Arbeitseinheiten. Es werden fünf Themenblöcke bearbeitet: Bedürfnisse, Ressourcen, Kommunikation, Präsenz und Gewalt. Dieses Angebot findet zwei Mal im Jahr statt und bietet eine Alternative zur Regelhilfe, aber auch als zusätzliches Angebot im Bereich von Prävention.

3.5.6 Bindungs- und Entwicklungsförderung für Kinder bis 3 Jahren

Die Arbeit in „Risikofamilien“ mit Kleinkindern und Säuglingen hat gezeigt, dass diese häufig über ein defizitäres intuitives Elternverhalten verfügen. Eigene mangelnde positive Beziehungserfahrungen und/oder ungünstige Lebenssituationen können intuitives Elternverhalten stören und den feinfühligem Umgang mit dem Kind beeinträchtigen. Dieser ist jedoch in gewissem Maße veränderbar und lernbar. Die frühen Bindungserfahrungen mit wichtigen Bezugspersonen in der Kindheit haben Einfluss darauf, wie bindungsrelevante Situationen in der Kindheit und auch im späteren Erwachsenenalter erlebt und verarbeitet werden und wie Gefühle diesbezüglich wahrgenommen und reguliert werden. Aus den Erfahrungen mit wichtigen Bindungspersonen entwickeln sich verschiedene Bindungsmuster.

Dieses Gruppenangebot richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren die Teilnehmerzahl sollte bei min. 4 bzw. maximal 8 Eltern liegen

1. Bindung
2. Motorik
3. Sprachentwicklung
4. Schlafverhalten
5. Schreiverhalten
6. Spielverhalten
7. Ernährung
8. Wachstum
9. Sauberkeitserziehung
10. Gefühle und Sozialkontakte
11. Sicherheitsregeln und Unfälle
12. Medien

Nach Absolvierung aller Themenbereiche erhalten die Eltern ein Teilnahmezertifikat. Die einzelnen Module bestehen aus abgeschlossenen Themenblöcken, so dass Eltern die Möglichkeit haben bei freiwerdenden Kapazitäten dazu zu kommen oder bei Weglassen eines Moduls dies zu einem späteren Zeitpunkt nachholen können. Zur Überprüfung erhalten die Eltern einen Teilnehmerpass der nach jedem Modul einen Stempel erhält.

3.6 Aufsuchende Familientherapie (AFT)

Das Angebot AFT ist ein systemisch-therapeutisches Konzept, das zeitlich begrenzt im Lebensraum der Familie stattfindet. Dabei gehen wir von der Grundannahme aus, dass Verhaltensauffälligkeiten oder Symptome nicht einzelnen Familienmitgliedern zugeschrieben sind (siehe gesondertes Konzept).

3.7 Sozialpädagogisches Betreutes Wohnen (SBW)

Für ältere Jugendliche halten wir in Hamm ein SBW vor. Hier können Jugendliche und junge Erwachsene leben. Die Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen erfolgt über die Mitarbeitenden des FPZ (siehe gesondertes Konzept).

4. Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ambulanten Erziehungshilfe des FPZ liegt bei 14 Beschäftigten. Gesteuert wird dieses Team durch eine freigestellte Teamleitung, die sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallspezifisch einsetzt.

Unsere Mitarbeiter/innen verfügen über folgende Aus- und Fortbildungen:

- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Heilpädagogik / Rehabilitationspädagogik
- Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII
- Systemische Beratung
- Marte Meo
- Systemische Familienberatung
- Suchtpädagogik
- Tiergestützte Pädagogik

5. Räumliche Gegebenheiten

Für die Angebote an unsere Familien, die nicht direkt in den Familien stattfinden, stehen uns folgende Räume zur Verfügung:

Sorauerstr. 14, 59065 Hamm (im Stadtteilzentrum Norden)

Hier befinden sich für das FPZ folgende Räume:

- Büroräume
- 3 Gruppenräume
- 1 Besprechungsraum
- 1 Aula

Rheinsberger Platz, 59065 Hamm (Hammer Norden):

Um stadtteilorientierte Angebote umsetzen zu können, bietet das FPZ im Hammer Norden eine Außenstelle mit folgenden Möglichkeiten an:

- Besprechungsraum
- Versorgungs-, Förder- und Projektraum
- Medienraum

Soesterstr. 270, 59071 Hamm (Hammer- Osten)

Eine weitere Außenstelle, ist der Hauptsitz des Sozialpädagogischen Betreuten Wohnens I und II. und bietet somit auch eine Schnittstelle zur ambulanten Arbeit.

Folgende Möglichkeiten bietet dieser Standort an:

- Büroräume
- Gesprächsraum
- 4 Apartments
- Gruppenraum mit Küche

6. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung

Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernehmen die pädagogische Leitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Teilnahme an Sozialraumkonferenzen
- Teilnahme an der AG §78 SGB VIII
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung wird durch die Einrichtung unterstützt und gefördert. Hierbei handelt es sich um Fort- und Weiterbildungen, die als Inhouse-Veranstaltungen realisiert oder durch externe Fortbildungsorganisationen angeboten werden.

Fall- und Teamsupervisionen finden regelmäßig statt.

In den Teamgesprächen nutzen wir die interdisziplinäre Ausrichtung der ambulanten Mitarbeitenden, um kollegiale Beratungen durchzuführen. Hierbei findet ein fachlicher Austausch mit der Fragestellung statt, ob die fachlichen Standards im pädagogischen Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit, an der Konzeption und an deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

7. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Teamleitung

Julia Kamercel
Sorauerstr. 14
59065 Hamm
Telefon: 02381-9568286 oder -7 oder 0172-2080690
Fax: 02381-9439243
E-Mail: julia.kamercel@lwl.org

Bereichsleitung

Christian Nordhues
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Telefon: 02381 – 9736623 oder 0172-2080688
E-Mail: christian.nordhues@lwl.org

Geschäftsstelle:

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381-973660
Fax: 02381-97366-11